

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/24**

Sitzung	18. Juni 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	Normann Bühler, Rietlistrasse 3
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Vertiefungsstudie Photovoltaikanlagen auf Gemeindelienschaften
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Spezialverglasungen, Bodenbeläge aus Holz sowie Genehmigung Mehrkosten
4. Arbeitsvergaben Einbau Pumpe Reservoir Balischguad
5. Überbauungsplan Fura / Gufer: Zustimmung für die Schaffung eines Überbauungsplanes und Vergabe der Planungsleistungen
6. Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz für den Neubau Löschwasserbecken Parmezg, Triesenberg
7. Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz für den Neubau Löschwasserbecken Gaflei, Triesenberg
8. Antrag von Bessemans Lutgarde Maria Juliette auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren
9. Berichte aus den Kommissionen
10. Information zu aktuellen Baugesuchen
11. Informationen und Anfragen

Rechnungsabschluss 12.01.07  
Rechnungsabschluss 2023 12.01.07

**1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023** E

Sachverhalt/Begründung

Die Revisionsberichte der AAC Revision und Treuhand AG sowie der Rechnungsbericht 2023 der Gemeinde liegen dem Gemeinderat vor. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen die Entlastung zu erteilen.

An der Gemeinderatssitzung werden der Gemeindevorsteher und die Gemeindegassierin den Revisionsbericht, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 2.24 Mio. Dies führt zu einem Rückgang der Finanzreserven. Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Gesamtrechnung um CHF 2.37 Mio. besser ab. Die Gemeinde ist weiterhin gezwungen, haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde rechnet mit einem Gewinn von CHF 0.48 Mio. ab und somit CHF 2.1 Mio. besser als budgetiert.

Der betriebliche Ertrag ist um CHF 1.28 Mio. besser als budgetiert. Die grössten Abweichungspositionen sind bei den Steuern- und dem Finanzausgleich zu verbuchen.

Der betriebliche Aufwand liegt um CHF 0.33 Mio. tiefer als budgetiert. Hier enthalten sind die nicht budgetierten Abschreibungen Darlehen Alpgenossenschaft mit CHF 0.05 Mio.

Das Finanzergebnis schliesst mit einem Gewinn von CHF 0.32 Mio.. Diese Position wird nicht budgetiert. Im Jahr 2023 wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss bei den Finanzanlagen (VPB / LGT) insgesamt CHF 3.0 Mio. aufgelöst.

Es wurden Nettoinvestitionen von lediglich CHF 4.98 Mio. getätigt. Der Voranschlag wird um CHF 0.84 Mio. unterschritten. Es sind folgende grössere Projekte in Umsetzung: Strassenbauprojekt Guferstrasse (Projekt LKW), Wasserleitung Waldi-Fari (Projekt ATG), Kanalisation Wangerbergstrasse und im Hochbau der Neubua Blaulichtorganisation, welche CHF 0.44 Mio. unter dem Budget sind.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Fremdfinanzierungen für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis von CHF 1.3 Mio. und den Kauf der IPAG Liegenschaft von CHF 2.0 Mio. in den kommenden Jahren zurückzahlen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Rechnungsbericht 2023  
Revisionsbericht AAC 2023

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt dem Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2023. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Gemeindegassierin Ulrike Beck, die für allfällige Fragen zu den einzelnen Positionen Auskunft gibt. Anhand einer Präsentation erklärt der Gemeindevorsteher die "Wichtigen Zahlen in Kürze".

Die Gemeinderäte wünschen im nächsten Jahr eine Budgetübersicht, damit auch die Kosten vergangener Jahre ersichtlich sind.

Der Gemeindevorsteher liest detailliert die Positionen der Budgetübersicht vor. Die Gemeinderäte können Fragen stellen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt dem Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2023. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung. (einstimmig)

Projekte	09.04.02
PV-Anlagen Vertiefungsstudien	09.04.02

<b>2. Vertiefungsstudie Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften</b>	I
--	---

Sachverhalt/Begründung

Basierend auf der Machbarkeitsstudie "Potentialanalyse Photovoltaikanlagen an Gebäuden und Freiflächen im Malbun" wurde die Lenum AG beauftragt, diverse Gemeindeliegenschaften betreffend Fassaden- und Dach-Photovoltaikanlagen detaillierter zu bewerten.

Ulrich Feistenauer, Lenum AG, erläutert dem Gemeinderat die Erkenntnisse der Vertiefungsstudie und zeigt mögliche Finanzierungsmodelle auf.

## Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde im Bereich "Umwelt und Landschaft" die Vision gesetzt der energiefreundlichste Wohnort Liechtensteins zu sein. Mit der Vertiefungsstudie zur Bewertung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften, leistet die Gemeinde einen Beitrag dazu.

## Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen zur Realisierung von Photovoltaikanlage auf Gemeindeliegenschaften.

## Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Ulrich Feistenauer von der Lenum AG.

Ulrich Feistenauer informiert generell über die Grundlagen der Potentialanalyse für Gemeindeliegenschaften. Er erklärt die Funktionsweise von Photovoltaikanlagen und Anlagentypen.

Bei der in Auftrag gegebenen Studie wurden die Gemeindeliegenschaften Parkhaus Malbun, Schluchertreff Malbun und die Sportanlage Leitawis analysiert. Ulrich Feistenauer erklärt dazu die möglichen Varianten von Photovoltaikanlagen bei den drei Gebäuden.

Die Gemeinden erhalten grundsätzlich keine Förderung vom Land Liechtenstein.

Das Dach auf dem Schluchertreff kann mit aufgestellten Modulen durchaus realisiert werden. Zu erwähnen ist, dass der Schluchertreff den Hauptstrom im Winter benötigt, wo bedeutend weniger Strom gewonnen werden kann. Die Anlage würde nach 30 Jahren mit einem Minus von rund CHF 36 000 belastet sein.

Bei den Sportplatzgebäuden sind die Voraussetzungen für Fassadenmodule wegen der Gebäudeausrichtung nicht so geeignet wie bei den anderen zwei Liegenschaften. Durch die Fassadenmodule sind die Begleitkosten sehr hoch. Nach 30 Jahren ist nach wie vor ein Minus von rund CHF 175 000 zu rechnen.

Beim Parkhaus Malbun könnte das Gründach mit aufgestellten Modulen als auch mit Fassadenmodulen bestückt werden. Bei diesem Dach handelt es sich um eine ideale Fläche für eine Photovoltaikanlage. Ideal wäre die Nutzung der Energie durch die Bergbahnen.

Grundsätzlich hält Ulrich Feistenauer fest, dass alle drei Gemeindeliegenschaften gute und potentielle Anlagen wären. Dabei soll auf die Fassaden und vertikalen Flachdachanlagen aufgrund des Winterstromanteils gelegt werden.

Die Gemeinden erhalten keine Fördergelder vom Land, weshalb die Kosten doch enorm sind. Mittels "Sonnenscheinen" und Solargenossenschaften versuchen andere Gemeinden, so Förderungen zu generieren.

Bei den Dächern im Malbun kann sich ein Gemeinderat aufgrund der Winterverhältnisse keinen Nutzen vorstellen. Wenn viel Schnee liege, dann sei auch eine

Zaunanlage mit 1.50 m, wie bei der Parkhalle vorgeschlagen, zu tief und könne so kaum Energie erzeugen.

Es wird gefragt, ob der Eigenverbrauch bei den Kosten eingerechnet wurde. Speziell beim Schluchertreff wäre die Energie im Winter sehr sinnvoll zu nutzen mit dem Eisplatz.

Für einen Gemeinderat ist es fraglich, ob die Module beim Sportplatz auch auf die Brüstung gestellt werden können. Ulrich Feistenauer erklärt, dass hier verschiedene Anlagentypen möglich sind.

Geschätzte Gesamtkosten	
Parkhaus mit aufgestellten Zäunen	CHF 710 000
Sportanlage	CHF 328 000
Schluchertreff	CHF 126 000

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei Ulrich Feistenauer für die interessante Präsentation.

Der Gemeindevorsteher informiert den Gemeinderat über die Möglichkeiten von Anlagen für die Bergbahnen, die von denen geprüft wurden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen zur Realisierung von Photovoltaikanlage auf Gemeindegeländen.

Hochbau 10.02.03  
120 Gemeinderat 10.02.03

**3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Spezialverglasungen, Bodenbeläge aus Holz sowie Genehmigung Mehrkosten** E

Sachverhalt/Begründung

Vergaben Spezialverglasungen (innen) und Bodenbeläge in Holz

Die Spezialverglasungen (innen) sind von der Firma Erich Beck AG offeriert worden. Bei den Schreinerarbeiten wurde darauf geachtet, dass die Auftragssumme (Gebäude und Einrichtungen) zwischen den Schreinereien Erich Beck AG und Schädler Schreinerei & Innenausbau AG etwa gleich gross ist.

Für die Seminarräume und "Stübli" war ein anderer Boden vorgesehen bzw. deshalb musste für die Offerteingabe erst ein Unternehmer bestimmt werden. Im Kostenvoranschlag wurden die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Erich Beck AG, Triesenberg	274 Spezialver- glasungen (innen)	29 441.25	36 000.—	Direkt- vergabe
Hug Bodenbeläge Anstalt, Triesenberg	281.7 Bodenbe- läge aus Holz	39 247.60	30 000.—	Direkt- vergabe
<b>Total</b>		<b>68 688.85</b>	<b>66 000.—</b>	

Die Bauleitung, wohn-loft Immobilien AG hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

#### Mehrkosten Bodenbeläge aus Holz

Die Kosten für den Verlegeaufwand Parkett ist höher als im Kostenvoranschlag ausgefallen. Durch Verhandlungen mit dem Unternehmer konnten die Kosten reduziert werden. Bessere Konditionen kann der Unternehmer nicht mehr gewährleisten.

#### Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergaben und Mehrpreis Bodenbeläge in Holz, wie oben angeführt, beträgt die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) noch CHF 50 674.75.— (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit  $\pm 10\%$  / Reserve Original CHF 632 000.—). Zu bemerken ist, dass schon CHF 7 057 349.85 inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.—). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.— (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankmobilen: CHF 55 000.— (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.— (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.— (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.— (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Kleinküchen: CHF 40 000.— (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Zwischenboden Krankmobilen: CHF 30 000.— (GRB 3. Oktober 2023)
- Mehrkosten Traufe, Organg, Pultabschluss, Konterlattung: CHF 39 000.— (GRB 24. Oktober 2023)
- Mehrkosten Verhinderung von Kondensatbildung im Bereich der Loggia (Dachgeschoss), Optimierungen der Befestigung und Details der Holzkonstruktion: CHF 32 000.— (GRB 6. Februar 2024)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 5 025 301.85 (ZA 1-141) bezahlt worden.

### Terminplan

Die Baumeisterarbeiten sind beendet (ausser Aussensockel Gebäude und Überbeton Flachdach Parkhalle – Ausführung Frühling 2024). Der Dachstuhl ist aufgerichtet. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich Ende 2024 / Anfangs 2025 vorgesehen.

### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

### Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten und neue Reserve wie oben angeführt. (einstimmig)

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie folgt:  
  
Spezialverglasungen zu CHF 29 441.25 an die Erich Beck AG (einstimmig, Christoph Beck im Ausstand)  
  
Bodenbeläge aus Holz zu CHF 39 247.60 an die Hug Bodenbeläge Anstalt (8 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen)
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten und neue Reserve wie oben angeführt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Arbeitsvergaben Einbau Pumpe Reservoir Balischgaud	10.02.04

**4. Arbeitsvergaben Einbau Pumpe Reservoir Balischguad** E

### Sachverhalt/Begründung

Nach der Stilllegung der Maseschaquellen aufgrund fehlenden Schutzzonen wird das Gebiet Masescha zurzeit ausschliesslich von einem Anschluss an der Druckleitung der Wasserversorgung Vaduz versorgt. Dieser Anschluss wäre jedoch nur für Notfälle, wie zum Beispiel einem Brandfall und nicht als dauerhafte Lösung für die reguläre Trinkwasserversorgung vorgesehen. Deshalb ist geplant, das Reservoir Balischguad mit einer Pumpe zu erweitern, damit zukünftig das Gebiet Masescha mit Wasser eigener Quellen versorgt werden kann.

Das Reservoir Balischguad wird hauptsächlich durch die Quellen "Bim Brunna" und "Balischguad" versorgt. Zukünftig soll auch das Reservoir Masescha durch diese Quellen versorgt werden.

Das Reservoir Masescha bezieht zurzeit ausschliesslich Wasser aus der Druckleitung der Wasserversorgung Vaduz. Zukünftig soll jedoch nur noch bei Bedarf Trinkwasser von der Gemeinde Vaduz bezogen werden. In der momentanen Situation ist die Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg vollumfänglich auf die Druckleitung der Gemeinde Vaduz angewiesen. Falls es bei dieser Druckleitung zu einem Schaden kommen sollte, kann die Gemeinde Triesenberg, in der jetzigen Situation, die Grundversorgung im Gebiet Masescha nicht gewährleisten. Des Weiteren ist der geplante Einbau der Pumpe im Reservoir Balischguad der erste Schritt um die gesamte Wasserversorgung im Gebiet Gaflei redundant auszubauen.

Im Brandfall kann nach dem Umbau das Wasser vom Reservoir Masescha ins Reservoir Balischguad geleitet werden. Dazu müssen zwei seriell geschaltete Druckreduzierventile sowie ein Auf-Zu-Ventil eingebaut werden.

Der Wassermeister hat in Zusammenarbeit mit dem Leiter Tiefbau und dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt folgende Angebote für die Umsetzung eingeholt.

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabesumme CHF</b>	<b>KV Ingenieur CHF</b>
Bauleitung	Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen	28 807.—	30 000.—
Elektroarbeiten	Beck Elektro AG	14 890.80	15 000.—
Mess- und Steuerungsanlagen	Hach Lange GmbH, Rheineck	17 911.35	20 000.—
Lieferung Pumpe	Häny AG, Jona	25 963.45	30 000.—
Lieferung Armaturen	Hawle Armaturen AG, Sirnach	31 077.45	35 000.—
Lieferung Edelstahlrohre	Anplaq AG, Tamins	21 169.45	25 000.—
Nebenarbeiten (Baumeister, Maler, Rohrbauer, Plattenleger usw.)		20 000.00	25 000.00
Reserve ~ 10%		18 000.00	20 000.00
<b>Total</b>		<b>177 819.50</b>	200 000.00

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.— ein Direktauftrag vergeben werden.

Im Budget 2024 sind auf dem Konto 701.501.69 (Investitionsrechnung) CHF 210 000.— für die Umsetzung vorgesehen.



### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Technischer Bericht Pumpe Reservoir Balischgud  
Grundrisse Pumpe Reservoir Balischgud  
Schnitte Pumpe Reservoir Balischgud

### Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 177 819.50 und genehmigt die Umsetzung des Projektes "Einbau Pumpe Reservoir Balischgud".

3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

- a) Bauleitung  
Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen CHF 28 807.—
- b) Elektroarbeiten  
Beck Elektro AG, Triesenberg zu CHF 14 890.80
- c) Mess- und Steuerungsanlagen  
Hach Lange GmbH, Rheineck zu CHF 17 911.35
- d) Lieferung Pumpe  
Häny AG, Jona, zu CHF 25 963.45
- e) Lieferung Armaturen  
Hawle Armaturen AG, Sirnach zu CHF 31 077.45
- f) Lieferung Edelstahlrohre  
Anplaq AG, Tamins, zu CHF 21 169.45

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 177 819.50 und genehmigt die Umsetzung des Projektes "Einbau Pumpe Reservoir Balischgud".

2. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

- a) Bauleitung  
Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen CHF 28 807.—
- b) Elektroarbeiten  
Beck Elektro AG, Triesenberg zu CHF 14 890.80
- c) Mess- und Steuerungsanlagen  
Hach Lange GmbH, Rheineck zu CHF 17 911.35

- d) Lieferung Pumpe  
Häny AG, Jona, zu CHF 25 963.45
- e) Lieferung Armaturen  
Hawle Armaturen AG, Sirnach zu CHF 31 077.45
- f) Lieferung Edelstahlrohre  
Anplaq AG, Tamins, zu CHF 21 169.45

Die Arbeitsvergaben werden genehmigt. (einstimmig)

Überbauungspläne 09.01.05.07  
Gemeinderat 09.01.05.07

**5. Überbauungsplan Fura / Gufer: Zustimmung für die Schaffung eines Überbauungsplanes und Vergabe der Planungsleistungen** E

Sachverhalt/Begründung

Am 7. Mai 2024 wurde dem Gemeinderat die Vorteile für einen Überbauungsplan Fura / Gufer, Grundstücke Nr. 1989, 1990, 1993, 1992, 1994, 1995, 1996 und 2000, mit einer nicht anbaupflichtigen Baulinie zur Landstrasse aufgezeigt. In der Zwischenzeit wurden mit den betroffenen Eigentümern diesbezüglich Gespräche geführt. Alle sind damit einverstanden, dass über ihre Grundstücke ein Entwurf für einen Überbauungsplan erstellt wird. Dieser soll dann mit ihnen besprochen werden.

Als nächsten Schritt ist die Vergabe an den Architekten für die Erstellung des Überbauungsplanes vorgesehen. Im Aufwandkonto Nr. 790.318.01 "Dienstleistungen und Honorare Ortsplanung Rheintalseite" ist für das laufende Jahr kein Budget vorgesehen. Der Überbauungsplan wurde erst in Zusammenhang mit der Bauanfrage auf dem Grundstück Nr. 1992 im April 2024 ein Thema und weiterverfolgt.

Nächste Schritte

- Entwurf Überbauungsplan mit betroffenen Grundeigentümern besprechen
- Entwurf Überbauungsplan zur Beurteilung an die Bau- und Raumplanungskommission und Gestaltungskommission
- Antrag Vorprüfung an Amt für Hochbau und Raumplanung
- Genehmigungsverfahren (Beschlussfassung Gemeinderat, öffentliche Planauflage, Antrag zur Genehmigung, Kundmachung)

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet: "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Der Strassenraum wird in der Kernzone eingebunden bzw. ein Teil der Wohnüberbauung ist präsent an der Landstrasse. Durch die Anbindung der Wohnüberbauung mit Treppe und Lift an die Landstrasse können die Bewohner das Gemeindezentrum leicht über das Trottoir erreichen.

Dies steigert einerseits die Attraktivität der Wohnungen wie z.B. für Alterswohnungen, welche ein Bedürfnis in Triesenberg sind und im Moment im Zentrum fehlen, und andererseits wird das Zentrum belebt bzw. Restaurants und der Lebensmittelläden können davon profitieren.

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan 1\_2000

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines Überbauungsplan Fura / Gufer, Grundstücke Nr. 1989, 1990, 1993, 1992, 1994, 1995, 1996, 2000.
2. Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für den Überbauungsplan Fura / Gufer mit einem Kostendach von CHF 25 000.– an das Architekturbüro Pitbau Anstalt, Triesenberg.
3. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für das Konto Nr. 790.318.01 in der Höhe von CHF 25 000.–.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines Überbauungsplan Fura / Gufer, Grundstücke Nr. 1989, 1990, 1993, 1992, 1994, 1995, 1996, 2000.
2. Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für den Überbauungsplan Fura/ Gufer mit einem Kostendach von CHF 25 000.– an das Architekturbüro Pitbau Anstalt, Triesenberg.
3. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für das Konto Nr. 790.318.01 in der Höhe von CHF 25 000.–.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz  
Neubau Löschwasserbecken Parmezg

09.04.09  
09.04.09

### **6. Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz für den Neubau Löschwasserbecken Parmezg, Triesenberg**

E

Sachverhalt/Begründung

Infolge der Klimaerwärmung und des fortwährend wachsenden Druckes der Erholungssuchenden im Wald und Waldesnähe, erhöht sich das Risiko eines Waldbrandes. Jedoch kann ein Waldbrand auch natürlicherweise, zum Beispiel durch einen Blitzschlag, entfacht werden. Hat ein Feuer eine gewisse Grösse erreicht, wird es schwierig, dieses unter Kontrolle zu bringen und zu löschen. Daher gilt,

je früher ein Feuer gelöscht werden kann, desto geringer sind der Aufwand sowie der verursachte Schaden. Das Amt für Umwelt plant daher die Erstellung eines Löschwasserbeckens beim Holzlagerplatz "Parmezg" in Triesenberg. Gemäss aktuell gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt der für die Erstellung des Löschwasserbeckens vorgesehene Standort im Waldgebiet und damit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Amt für Umwelt hat am 23. Mai 2024 in der Sache Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Umwelt, Vaduz aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache mit den Standortgemeinden Triesenberg für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft für den Neubau Löschwasserbecken unter folgenden Auflagen aus:

- Der Neubau des Löschwasserbeckens sowie andere lärm- und störungsintensive Arbeiten im Wald sind ausserhalb der Brutperiode von Brutvögeln (nicht zwischen dem 15. März bis 31. August) durchzuführen;
- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Im Ernstfall entfernte Bäumen sind im Anschluss durch heimische und standortgerechte Waldsträucher zu ersetzen;
- Allenfalls im Bauperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden;
- Die in den Endzustand zurückgeführten Flächen sind periodisch auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Die in den Beilagen erwähnten Unterlagen sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der Neubau Löschwasserbecken trägt ein Teil für die Sicherheit bei.

Dem Antrag liegt bei:

207-2 Antrag Bauen ausserhalb Bauzone\_20240424  
207-2-01\_Übersicht Löschwasserbecken Parmezg\_20240425\_reduzi  
207-2-02\_Übersicht Löschwasserbecken Parmezg Triesenberg\_202  
207-2-03\_Situation Löschwasserbecken Parmezg\_20240425  
207-2-04\_Grundriss Löschwasserbecken Parmezg\_20240425  
207-2-05\_Schnitt A-A & B-B Löschwasserbecken Parmezg\_2024042  
207-2-06\_Schnitt C-C & D-D Löschwasserbecken Parmezg\_2024042

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft für den Neubau Löschwasserbecken aus.

## Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Löschwasserbecken einen Deckel hat, was der Gemeindevorsteher bejaht.

Ein Gemeinderat könnte sich als Alternative einen See vorstellen, was jedoch aufwändiger sei als das vorgeschlagene Löschwasserbecken.

## Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft für den Neubau Löschwasserbecken aus. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz  
Neubau Löschwasserbecken Gaflei

09.04.09  
09.04.09

## 7. **Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz für den Neubau Löschwasserbecken Gaflei, Triesenberg**

E

### Sachverhalt/Begründung

Infolge der Klimaerwärmung und des fortwährend wachsenden Druckes der Erholungssuchenden im Wald und Waldesnähe, erhöht sich das Risiko eines Waldbrandes. Jedoch kann ein Waldbrand auch natürlicherweise, zum Beispiel durch einen Blitzschlag, entfacht werden. Hat ein Feuer eine gewisse Grösse erreicht, wird es schwierig, dieses unter Kontrolle zu bringen und zu löschen. Daher gilt, je früher ein Feuer gelöscht werden kann, desto geringer sind der Aufwand sowie der verursachte Schaden. Das Amt für Umwelt plant daher die Erstellung eines Löschwasserbeckens beim alten Pumpwerk und Reservoir Gaflei in Triesenberg. Gemäss aktuell gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt der für die Erstellung des Löschwasserbeckens vorgesehene Standort im Alpgebiet und damit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone stellt gemäss Art. 12 Naturschutzgesetz einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Amt für Umwelt hat am 23. Mai 2024 in der Sache Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Umwelt, Vaduz aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache mit den Standortgemeinden Triesenberg für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft für den Neubau Löschwasserbecken unter folgenden Auflagen aus:

- Die über Terrain vorstehenden Mauern des Löschwasserbeckens sind landschaftlich bestmöglich zu integrieren und es sich entsprechende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen (z.B. Sichtmauerwerk, Holzverschalung, Bepflanzung, etc.);

- Allenfalls im Bauperimeter vorkommende Neophyten dürfen nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden;
- Die in den Endzustand zurückgeführten Flächen sind periodisch auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- Die in den Beilagen erwähnten Unterlagen sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der Neubau Löschwasserbecken trägt ein Teil für die Sicherheit bei.

Dem Antrag liegt bei:

207-1 Antrag Bauen ausserhalb Bauzone\_20240424  
207-1-01\_Übersicht Löschwasserbecken Gaflei Triesenberg\_2024  
207-1-02\_Situation Löschbecken Gaflei Triesenberg\_250\_202404  
207-1-03\_Situation Löschbecken Gaflei Triesenberg\_100\_202404  
207-1-04\_Grundriss Löschwasserbecken Gaflei\_20240408  
207-1-05\_Querprofile Löschwasserbecken Gaflei\_20240321

#### Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft für den Neubau Löschwasserbecken aus.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 Naturschutzgesetz, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft für den Neubau Löschwasserbecken aus. (einstimmig)

Ordentliche Einbürgerungen 03.02.03  
Lutgarde Maria Juliette Bessemans, Haberacherstrasse 9 03.02.03

**8. Antrag von Bessemans Lutgarde Maria Juliette auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren** E

Sachverhalt/Begründung

Frau Lutgarde Bessemans hat bei der Regierung am 7. Mai 2024 den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die Antragstellerin ist belgische Staatsangehörige und lebt seit August 1998 in Liechtenstein.

Das Zivilstandsamt hat der Gemeinde Triesenberg nach gesetzmässiger Überprüfung das Einbürgerungsansuchen vom 7. Mai 2024 übermittelt und ersucht die Gemeinde, das Einbürgerungsgesuch von Frau Bessemans Lutgarde im Sinne von Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und dem Zivilstandsamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Artikel 21, Absatz 3 des Gemeindegesetzes betreffend Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren lautet:

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von § 6 (Grundsatz) des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgergesetz) darf die Verleihung des Landesbürgerrechtes nur an Ausländer erfolgen, welche:

c)  
eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d)  
den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beim gegenständlichen Antrag sind diese Voraussetzungen erfüllt.  
Bei der letzten ordentlichen Einbürgerung im Februar 2024 legte der Gemeinderat eine Verwaltungsgebühr, welche als Kostenbeitrag an die Abstimmung zu verstehen ist, von CHF 3 000.– fest.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde Triesenberg hat sich im Leitbild "Triesenberg-läba. erläba." zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde. Die Bürger sind offen gegenüber Zuzügerinnen und Zuzügern, welche im Dorf gut integriert sind.

#### Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Lutgarde Bessemans auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von CHF 3 000.- fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, die Abstimmung gleichzeitig mit einer der nächsten Gemeinde- oder Landesabstimmung durchzuführen.

#### **Beschluss**

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Lutgarde Bessemans auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt eine Verwaltungsgebühr von CHF 3 000.- fest.
- 2) Der Gemeinderat beschliesst, die Abstimmung gleichzeitig mit einer der nächsten Gemeinde- oder Landesabstimmung durchzuführen.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

## **9. Berichte aus den Kommissionen**

#### Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Der Puurazmorgat findet am 23. Juni 2024 im Studahof statt. Der Reinerlös geht neu an die Viktoria Schule in Tansania.

#### Jugendkommission

Wie die Vorsitzende bereits an der Sitzung vom 28. Mai informierte, fand am 13. Juni ein Vernetzungstreffen statt, der Gemeinden, die bereits mit der Unicef das Projekt "Kinderfreundliche Gemeinde" umgesetzt haben oder dabei sind, es umzusetzen.

Es wurde über Jugendschutz gesprochen und der Kinder- und Jugendschutz war anwesend. Wichtig ist zu wissen, dass jede Person Meldepflicht hat zum Schutz der Kinder.

#### Sicherheitskommission

Der Kommissionsvorsitzende berichtet über die Sitzung, wobei es die erste Sitzung für den neuen Feuerwehr-Kommandanten Florian Eberle war. Der Gemeindepolizist hat über die regelmässigen Verkehrsmessungen innerhalb eines Weilers berichtet, wobei sich die meisten Autofahrer an die Geschwindigkeit halten bzw. langsamer fahren als erlaubt. Es wurden verschiedene Brandschutzüberprüfungen vorgenommen, wobei alle für gut befunden wurden.

Der Vorsitzende wurde mehrfach auf die fehlenden Bremsschwellen bei der Sportanlage Leitawis angesprochen. Bei der Ausfahrt der Parkgarage / Fussgängerüberquerung zum Trainingsplatz fahren teils Raser vorbei und dies sei gefährlich. Eine 30 km / h-Begrenzung in solchen Zonen sei durchaus vorstellbar.



Georg Sele vom Verkehrsclub Liechtenstein hat anlässlich einer Besprechung mit der Elternvereinigung über "Sichere Strassenüberquerung" berichtet. Es ist festzuhalten, dass die meisten Fussgängerstreifen nicht sicher sind. Auch in der Elternvereinigung ist dies immer wieder Thema.

Die Kommission ist stetig in Austausch mit der Elternvereinigung.

## **10. Information zu aktuellem Baugesuch**

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Marchamguad  
Karl Heinz Beck, Triesen

## **11. Informationen und Anfragen**

### **Zusammenschluss Lebenshilfe Balzers mit LAK und Familienhilfe Liechtenstein**

Der Gemeindevorsteher informiert über einen Entscheid der Lebenshilfe Balzers, sich künftig mit dem LAK und der Familienhilfe Liechtenstein zusammen zu schliessen. Die Lebenshilfe Balzers hat dies bei den beiden Institutionen angefragt. Ein Zusammenschluss ist sicherlich sinnvoll.

### **Zweitwohnungsabgabe im Landtag**

Der Gemeindevorsteher informiert über die erste Behandlung des Gesetzes im Landtag. In 1. Lesung wurde dies mit 24 / 1 Stimme mit ein paar kleinen Anpassungen genehmigt. Anscheinend gibt es ein Rechtsgutachten eines Juristen, wobei das Gesetz nicht verfassungskonform sei. Das Gutachten der Regierung bestätigt die verfassungskonformität. Der Gemeinde Triesenberg soll dies zur Verfügung gestellt werden. Die Reglemente werden in den nächsten Monaten durch die Gemeinde ausgearbeitet. Der Gemeinderat wird dann über diese entscheiden.

### **Besuch bei der Jagdgesellschaft Steg im Alpelti**

Am 14. Juni lud die Jagdgesellschaft Steg zu einer Besichtigung der Jagdhütte ein.

### **IPAG-Areal**

Der Gemeindevorsteher wird gefragt, wie der aktuelle Stand mit dem IPAG-Areal ist. Er informiert, dass eine Besprechung mit dem Amt für Umwelt stattgefunden hat. Es sind noch verschiedene Fragen offen, wie und ob die Strassenführung in den Waldabstand möglich ist und eine Umzonierung durch das Land erfolgen

kann. Es ist geplant, eine Vorprüfung an das Land zu geben und dann zur Entscheidung dem Gemeinderat zu präsentieren

Triesenberg, 16. Juli 2024

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll